

 öffentlich nicht öffentlich

Beschlussvorlage

Betrifft:

Wahl einer/eines stellvertretenden Vorsitzenden für den Haupt- und Finanzausschuss

Fachbereich:

01/13 - Ratsangelegenheiten und Stadtverfassung

Dezernentin / Dezernent:

Oberbürgermeister Dr. Stephan Keller

Beratungsfolge:

Gremium	Sitzungsdatum	Beratungsqualität
Haupt- und Finanzausschuss	01.12.2025	Entscheidung

Beschlussdarstellung:

Der Haupt- und Finanzausschuss wählt aus seiner Mitte

zur / zum stellvertretenden Vorsitzenden des Haupt- und Finanzausschusses.

Sachdarstellung:

Den Vorsitz im Hauptausschuss führt der Oberbürgermeister kraft Amtes (§ 57 Abs. 3 S. 1 GO NRW).

Der/die stellvertretende Vorsitzende wird gemäß § 57 Abs. 3 S. 3 GO NRW aus der Mitte des Ausschusses gewählt.